

R
H



**Rechnungshof
Österreich**

Unabhängig und objektiv für Sie.

Geschafterzuschüsse an die Österreichische Mensen–Betriebs- gesellschaft m.b.H.

Reihe BUND 2023/25

Report des Rechnungshofes



Vorbemerkungen

Vorlage

Der Rechnungshof erstattet dem Nationalrat gemäß Art. 126d Abs. 1 Bundes–Verfassungsgesetz nachstehenden Bericht über Wahrnehmungen, die er bei einer Gebärungsüberprüfung getroffen hat.

Berichtsaufbau

In der Regel werden bei der Berichterstattung punktweise zusammenfassend die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Textzahl), deren Beurteilung durch den Rechnungshof (Kennzeichnung mit 2), die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3) sowie die allfällige Gegenäußerung des Rechnungshofes (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

Das in diesem Bericht enthaltene Zahlenwerk beinhaltet allenfalls kaufmännische Auf– und Abrundungen.

Der vorliegende Bericht des Rechnungshofes ist nach der Vorlage über die Website des Rechnungshofes www.rechnungshof.gv.at verfügbar.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Rechnungshof Österreich

1030 Wien, Dampfschiffstraße 2

www.rechnungshof.gv.at

Redaktion und Grafik: Rechnungshof Österreich

Herausgegeben: Wien, im September 2023

AUSKÜNFTE

Rechnungshof

Telefon (+43 1) 711 71 – 8946

E–Mail info@rechnungshof.gv.at

[facebook/RechnungshofAT](https://www.facebook.com/RechnungshofAT)

Twitter: @RHSprecher

FOTOS

Cover: Rechnungshof/Achim Bieniek

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
Prüfungsziel	5
Kurzfassung	5
Zentrale Empfehlung	7
Zahlen und Fakten zur Prüfung	9
Prüfungsablauf und –gegenstand	11
Gründung und Unternehmensgegenstand	12
Gebarung	12
Bilanz	14
Gesellschafterzuschüsse	17
COVID–19–Hilfen	21
Prüfungsverlangen an den RH	24
Schlussempfehlung	26
Anhang	28
Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger	28

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Gewinn– und Verlustrechnung von 2018 bis 2020/21 _____	13
Tabelle 2:	Bilanz von 2018 bis 2020/21 _____	15
Tabelle 3:	Gesellschafterzuschüsse bis 2021 _____	17
Tabelle 4:	COVID–19–Hilfsmaßnahmen für die Österreichische Mensen– Betriebsgesellschaft m.b.H. _____	21

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AMS	Arbeitsmarktservice
Art.	Artikel
aws	Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH
BGBL.	Bundesgesetzblatt
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
BMF	Bundesministerium für Finanzen
B–VG	Bundes–Verfassungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
COFAG	COVID–19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH
COVID	corona virus disease (Coronaviruskrankheit)
EUR	Euro
G(es)mbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
i.d.(g.)F.	in der (geltenden) Fassung
Mio.	Million(en)
ÖMBG	Österreichische Mensen–Betriebsgesellschaft m.b.H.
rd.	rund
RH	Rechnungshof
TZ	Textzahl(en)
u.a.	unter anderem
WKO	Wirtschaftskammer Österreich



Gesellschafterzuschüsse an die
Österreichische Mensen-Betriebsgesellschaft m.b.H.

WIRKUNGSBEREICH

- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Gesellschafterzuschüsse an die Österreichische Mensen–Betriebsgesellschaft m.b.H.

Prüfungsziel



Der RH überprüfte von Dezember 2021 bis Juni 2022 aufgrund eines Verlangens der Abgeordneten Hermann Brückl, MA, Wolfgang Zanger und weiterer Abgeordneter vom 16. Juni 2021 (1706/A, XXVII. Gesetzgebungsperiode) die Beschaffungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Zusammenhang mit der COVID–19–Pandemie. Die Überprüfung umfasste das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und die Österreichische Mensen–Betriebsgesellschaft m.b.H. Prüfungsziel war die Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung, der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der erhaltenen Gesellschafterzuschüsse sowie der beanspruchten COVID–19–Hilfen der Österreichischen Mensen–Betriebsgesellschaft m.b.H. Der überprüfte Zeitraum umfasste im Wesentlichen die Jahre 2018 bis 2021.

Kurzfassung

Das Verlangen zur Durchführung der Gebarungsüberprüfung umfasste 19 Fragen zu Beschaffungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Zusammenhang mit der COVID–19–Pandemie, die der RH in zwei Schwerpunkte gliederte – „Schulbetrieb während der COVID–19–Pandemie“ und „Gesellschafterzuschüsse an die Österreichische Mensen–Betriebsgesellschaft m.b.H.“. Der vorliegende Bericht umfasst den Schwerpunkt „Gesellschafterzuschüsse an die Österreichische Mensen–Betriebsgesellschaft m.b.H.“. Den anderen Schwerpunkt behandelt der RH in einem gesonderten Bericht. (TZ 1)

Österreichische Mensen–Betriebsgesellschaft m.b.H.

Die Österreichische Mensen–Betriebsgesellschaft m.b.H. (**ÖMBG**) wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 30. Jänner 1974 gegründet und stand zur Gänze im Eigentum der Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (in der Folge: **Wissenschaftsministerium**). (TZ 2)

Der Unternehmensgegenstand der ÖMBG war gemäß ihrem Gesellschaftsvertrag insbesondere der Betrieb von Mensen, Buffets, Cafeterias und ähnlichen Einrichtungen zur Versorgung der Studierenden, sonstigen Universitätsangehörigen und Angehörigen anderer Bildungseinrichtungen mit Speisen und Getränken. Die Haupttätigkeit der ÖMBG war nicht auf die Erzielung von Gewinnen gerichtet, sie hatte kostendeckend zu erfolgen. (TZ 2)

Die ÖMBG erwirtschaftete vor Beginn der COVID–19–Pandemie positive Jahresergebnisse, erzielte im Jahr 2019 Umsatzerlöse von 24,50 Mio. EUR und wies einen Bilanzgewinn von 1,16 Mio. EUR aus. (TZ 2, TZ 3)

Gesellschafterzuschüsse

Während des ersten COVID–19–bedingten Lockdowns im März 2020 trat aufgrund von behördlich angeordneten Betriebsschließungen ein Umsatzverlust von rd. 98 % ein. Auch die folgenden Lockdowns im weiteren Verlauf der COVID–19–Pandemie hatten Betriebsschließungen und Umsatzverluste zur Folge. Die ÖMBG nahm COVID–19–Hilfen in Anspruch. Dennoch führten die Folgen der COVID–19–Pandemie zu negativen Jahresergebnissen von 1,93 Mio. EUR (2020) bzw. 2,84 Mio. EUR (2020/21). (TZ 3)

Um das wirtschaftliche Überleben der ÖMBG zu ermöglichen, gewährte das Wissenschaftsministerium ab Juli 2020 Gesellschafterzuschüsse an die ÖMBG, die in die Kapitalrücklage der Gesellschaft einfließen und dadurch deren Eigenkapital erhöhen. Die ÖMBG erhielt auf diese Weise von Juli 2020 bis Dezember 2021 Gesellschafterzuschüsse von insgesamt 4,10 Mio. EUR. (TZ 4, TZ 5)

COVID–19–Hilfen

Weitere Zuschüsse erhielt die ÖMBG für die Bediensteten aus den Hilfsmaßnahmen COVID–19–Kurzarbeit (5,42 Mio. EUR), Umsatzerersatz November 2020 (800.000 EUR) und COVID–19 Investitionsprämie (rd. 32.000 EUR). Zusätzlich konnte die ÖMBG aus dem ermäßigten Steuersatz auf Gastronomieleistungen Ersparnisse von 714.000 EUR erzielen. (TZ 6)

Auf Basis seiner Feststellungen hob der RH folgende Empfehlung an das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hervor:

ZENTRALE EMPFEHLUNG

Im Rahmen des Beteiligungsmanagements wären künftige Investitionen der Österreichischen Mensen–Betriebsgesellschaft m.b.H. sowie ein allfälliger Zuschussbedarf an die Österreichische Mensen–Betriebsgesellschaft m.b.H. einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen. Das Prinzip der Kostendeckung wäre nach der COVID–19–Pandemie nunmehr wieder anzustreben. (TZ 5)



Gesellschafterzuschüsse an die
Österreichische Mensen-Betriebsgesellschaft m.b.H.

Zahlen und Fakten zur Prüfung

Österreichische Mensen-Betriebsgesellschaft m.b.H.					
Gründung	1974				
Eigentümer	Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung				
Stammkapital	2,75 Mio. EUR				
Organe	Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Generalversammlung				
Gebarung	2018	2019	Jänner bis Juni 2020 ¹	2020/21	Veränderung 2018 bis 2020/21
	in 1.000 EUR				in %
Umsatzerlöse	23.407	24.504	5.704	7.553 ²	-67,7
sonstige betriebliche Erträge ³	25	87	1.966	3.298	>500,0
betriebliche Erträge	23.432	24.591	7.670	10.851	-53,7
Materialaufwand	6.434	6.578	1.569	1.850	-71,2
Personalaufwand	12.368	13.084	6.354	8.817	-28,7
Abschreibungen	717	704	353	717	-
sonstige betriebliche Aufwendungen	3.527	3.743	1.337	2.319	-34,3
betriebliche Aufwendungen	23.046	24.109	9.613	13.703	-40,5
Betriebsergebnis	386	482	-1.943	-2.852	-
Finanzergebnis	8	8	0	11	39,8
Steuern vom Einkommen	-31	-24	18	5	-
Jahresüberschuss (2018, 2019) bzw. Jahresfehlbetrag (2020, 2020/21)	363	466	-1.925	-2.836	-
Gewinn- bzw. Verlustvortrag	327	690	1.156	-769	-
Bilanzgewinn bzw. -verlust	690	1.156	-769	-3.605	-
Personal	in Vollzeitäquivalenten (im Jahresdurchschnitt)				in %
Frauen	211,4	213,1	119,1	68,0	-67,8
Männer	99,0	107,8	59,1	41,0	-58,6
Summe	310,4	320,9	178,2	109,0	-64,9

Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: ÖMBG

¹ Im Jahr 2020 stellte die ÖMBG auf ein vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr um; 2020 war ein Rumpfwirtschaftsjahr von Jänner bis Juni 2020; danach galt der Zeitraum von Juli bis Juni des Folgejahres als Wirtschaftsjahr.

² In den Umsatzerlösen des Wirtschaftsjahres 2020/21 ist der Lockdown-Umsatzersatz der COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes (COFAG) für November 2020 in Höhe von 800.000 EUR enthalten.

³ Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Kurzarbeitsbeihilfen in Höhe von 1,92 Mio. EUR (2020) und 3,15 Mio. EUR (2020/21).



Gesellschafterzuschüsse an die
Österreichische Mensen-Betriebsgesellschaft m.b.H.

Prüfungsablauf und –gegenstand

- 1 (1) Die vorliegende Gebarungsüberprüfung erfolgte gemäß Art. 126b Abs. 4 Bundes–Verfassungsgesetz (**B–VG**) aufgrund eines Verlangens der Abgeordneten Hermann Brückl, MA, Wolfgang Zanger und weiterer Abgeordneter vom 16. Juni 2021 (1706/A, XXVII. Gesetzgebungsperiode) gemäß § 99 Abs. 2 in Verbindung mit § 26 Geschäftsordnungsgesetz 1975¹.

Das Verlangen zur Durchführung der Gebarungsüberprüfung umfasste 19 Fragen zu Beschaffungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Zusammenhang mit der COVID–19–Pandemie, die der RH in zwei Schwerpunkte gliederte – „Schulbetrieb während der COVID–19–Pandemie“ und „Gesellschafterzuschüsse an die Österreichische Mensen–Betriebsgesellschaft m.b.H.“. Der vorliegende Bericht umfasst den Schwerpunkt „Gesellschafterzuschüsse an die Österreichische Mensen–Betriebsgesellschaft m.b.H.“. Den anderen Schwerpunkt behandelt der RH in einem gesonderten Bericht.

(2) Der RH überprüfte von Dezember 2021 bis Juni 2022 das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (in der Folge: **Wissenschaftsministerium**) und die Österreichische Mensen–Betriebsgesellschaft m.b.H. (**ÖMBG**). Darüber hinaus führte er Erhebungen beim Bundesministerium für Finanzen (in der Folge: **Finanzministerium**) durch.

(3) Ziele der Gebarungsüberprüfung waren die Beurteilung

- der wirtschaftlichen Entwicklung,
- der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der erhaltenen Gesellschafterzuschüsse sowie
- der beanspruchten COVID–19–Hilfen der ÖMBG.

(4) Der überprüfte Zeitraum umfasste im Wesentlichen die Jahre 2018 bis 2021. Sofern für die Beurteilung relevant, berücksichtigte der RH auch Sachverhalte außerhalb dieses Zeitraums.

(5) Eine zusammenfassende Beantwortung der Fragen des Prüfungsverlangens findet sich in TZ 7.

(6) Zu dem im April 2023 übermittelten Prüfungsergebnis nahm das Wissenschaftsministerium im Juni 2023 Stellung. Die ÖMBG verzichtete auf eine Stellungnahme. Der RH erstattete keine Gegenäußerung.

¹ BGBl. 410/1975 i.d.g.F.

Gründung und Unternehmensgegenstand

- 2 Die ÖMBG wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 30. Jänner 1974 (aktuelle Version vom 12. April 2021) gegründet und stand zur Gänze im Eigentum der Republik Österreich, vertreten durch das Wissenschaftsministerium.

Der Unternehmensgegenstand der ÖMBG war gemäß ihrem Gesellschaftsvertrag insbesondere der Betrieb von Mensen, Buffets, Cafeterias und ähnlichen Einrichtungen zur Versorgung der Studierenden, sonstigen Universitätsangehörigen und Angehörigen anderer Bildungseinrichtungen mit Speisen und Getränken. Die Haupttätigkeit der ÖMBG war nicht auf die Erzielung von Gewinnen gerichtet, sie hatte kostendeckend zu erfolgen.

Die ÖMBG erwirtschaftete im Jahr 2019 – dem letzten Jahr vor Beginn der COVID-19-Pandemie – einen Jahresüberschuss von rd. 466.000 EUR; zusammen mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren betrug der Bilanzgewinn Ende 2019 1,16 Mio. EUR.

Gebahrung

- 3.1 Die ÖMBG beschäftigte vor Beginn der COVID-19-Pandemie im Jahr 2019 rd. 460 Personen bzw. 321 Vollzeitäquivalente, betrieb 62 Standorte und erwirtschaftete Umsatzerlöse in Höhe von 24,50 Mio. EUR.

Die folgende Tabelle zeigt einen Überblick über die Gewinn– und Verlustrechnung der ÖMBG von 2018 bis Juni 2021:

Tabelle 1: Gewinn– und Verlustrechnung von 2018 bis 2020/21

Wirtschaftsjahr	2018	2019	Jänner bis Juni 2020 ¹	2020/21	Veränderung 2018 bis 2020/21
	in 1.000 EUR				in %
Umsatzerlöse	23.407	24.504	5.704	7.553 ²	-67,7
sonstige betriebliche Erträge	25	87	1.966	3.298	>500,0
<i>davon</i>					
<i>AMS–Kurzarbeitsbeihilfen</i>	–	–	1.922	3.149	–
betriebliche Erträge	23.432	24.591	7.670	10.851	-53,7
Materialaufwand	6.434	6.578	1.569	1.850	-71,2
Personalaufwand	12.368	13.084	6.354	8.817	-28,7
Abschreibungen	717	704	353	717	–
sonstige betriebliche Aufwendungen	3.527	3.743	1.337	2.319	-34,3
betriebliche Aufwendungen	23.046	24.109	9.613	13.703	-40,5
Betriebsergebnis	386	482	-1.943	-2.852	–
Finanzergebnis	8	8	0	11	39,8
Steuern vom Einkommen	-31	-24	18	5	–
Jahresüberschuss (2018, 2019) bzw. Jahresfehlbetrag (2020, 2020/21)	363	466	-1.925	-2.836	–
Gewinn– bzw. Verlustvortrag	327	690	1.156	-769	–
Bilanzgewinn bzw. –verlust	690	1.156	-769	-3.605	–

Rundungsdifferenzen möglich
AMS = Arbeitsmarktservice

Quelle: ÖMBG

¹ Im Jahr 2020 stellte die Österreichische Mensen–Betriebsgesellschaft m.b.H. (ÖMBG) auf ein vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr um; 2020 war ein Rumpfwirtschaftsjahr von Jänner bis Juni 2020; danach galt der Zeitraum von Juli bis Juni des Folgejahres als Wirtschaftsjahr.

² In den Umsatzerlösen 2020/21 ist der Lockdown–Umsatzersatz der COVID–19 Finanzierungsagentur des Bundes (COFAG) für November 2020 in Höhe von 800.000 EUR enthalten.

Während des ersten COVID–19–bedingten Lockdowns im März 2020 waren nahezu alle Standorte der ÖMBG von den behördlich angeordneten Betriebsschließungen betroffen, wodurch innerhalb weniger Tage ein Umsatzverlust von rd. 98 % eintrat. Die im weiteren Verlauf der COVID–19–Pandemie folgenden Lockdowns von November 2020 bis Februar 2021 hatten erneute Betriebsschließungen zur Folge. Weiters waren außerhalb der Lockdowns weniger Studierende und Universitätsbedienstete anwesend; dadurch reduzierten sich die Umsatzerlöse der ÖMBG von 2018 bis 2020/21 um mehr als zwei Drittel. In den Umsatzerlösen 2020/21 war ein Lockdown–Umsatzersatz in Höhe von 800.000 EUR – geleistet durch die COVID–19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (**COFAG**) – enthalten; ohne diesen Lockdown–Umsatzersatz wären die Umsatzerlöse von 2018 bis 2020/21 um etwa 71 % zurückgegangen.

Die betrieblichen Erträge reduzierten sich von 2018 bis 2020/21 um mehr als die Hälfte. Darin waren COVID–19–Kurzarbeitsbeihilfen des Arbeitsmarktservice (**AMS**) in Höhe von 1,92 Mio. EUR (Jänner bis Juni 2020) bzw. 3,15 Mio. EUR (Wirtschaftsjahr 2020/21) enthalten. Diesen COVID–19–Kurzarbeitsbeihilfen standen entsprechende Personalaufwendungen gegenüber.

Die betrieblichen Aufwendungen verringerten sich von 2018 bis 2020/21 um rd. 40 % und damit nicht so stark wie die Erträge.

Die Jahresergebnisse waren ab 2020 (Jänner bis Juni 2020) aufgrund der COVID–19–Pandemie mit 1,93 Mio. EUR (2020) bzw. 2,84 Mio. EUR (2020/21) deutlich negativ.

- 3.2 Der RH hielt fest, dass durch die wirtschaftlichen Folgen der COVID–19–Pandemie die Umsatzerlöse der ÖMBG einbrachen, die Aufwendungen jedoch nicht im gleichen Ausmaß gesenkt werden konnten. Obwohl die ÖMBG COVID–19–Kurzarbeitsbeihilfen von rd. 5 Mio. EUR und einen Lockdown–Umsatzersatz von 800.000 EUR erhielt, wies sie in den Wirtschaftsjahren 2020 und 2020/21 Jahresfehlbeträge von insgesamt 4,76 Mio. EUR aus.

Bilanz

- 4.1 (1) Die ÖMBG konnte die COVID–19–bedingten negativen wirtschaftlichen Folgen nicht aus eigener Kraft bewältigen, zumal sie als Gesellschaft im Eigentum des Bundes von den COFAG–Hilfsmaßnahmen² – mit Ausnahme des COFAG–Lockdown–Umsatzersatzes – ausgeschlossen war. Um ein wirtschaftliches Überleben der ÖMBG zu ermöglichen, gewährte das Wissenschaftsministerium ab Juli 2020 Gesellschafterzuschüsse an die ÖMBG, die in die nicht gebundene Kapitalrücklage einfließen und dadurch das Eigenkapital der Gesellschaft erhöhten.

² Dies betraf u.a. COFAG–Fixkostenzuschüsse, COFAG–Verlustersatz, COFAG–Ausfallsbonus.

(2) Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der Bilanz der ÖMBG dar, mit den Gesellschafterzuschüssen und dem Eigenkapital:

Tabelle 2: Bilanz von 2018 bis 2020/21

Wirtschaftsjahr	2018	2019	Jänner bis Juni 2020 ¹	2020/21	Veränderung 2018 bis 2020/21
	in 1.000 EUR				in %
Anlagevermögen	3.857	3.785	3.717	3.620	-6,2
Umlaufvermögen	4.884	5.275	4.111	3.179	-34,9
<i>davon</i>					
<i>Guthaben bei Kreditinstituten</i>	2.901	2.946	2.618	1.284	-55,7
Rechnungsabgrenzung	14	52	89	37	160,6
aktive latente Steuern	103	111	132	106	2,7
Aktiva	8.858	9.223	8.049	6.942	-21,6
Eigenkapital	4.433	4.899	2.974	3.638	-17,9
<i>davon</i>					
<i>Stammkapital</i>	2.750	2.750	2.750	2.750	–
<i>Kapitalrücklagen – ohne Gesellschafterzuschüsse</i>	993	993	993	993	–
<i>1. Gesellschafterzuschuss Juli 2020</i>	–	–	–	1.500	–
<i>2. Gesellschafterzuschuss Dezember 2020</i>	–	–	–	1.100	–
<i>3. Gesellschafterzuschuss Juni 2021 (1. Teilbetrag²)</i>	–	–	–	900	–
<i>Bilanzgewinn bzw. –verlust</i>	690	1.156	-769	-3.605	–
Investitionszuschüsse	1	0	0	30	>500,0
Rückstellungen	2.235	2.181	2.307	1.788	-20,0
Verbindlichkeiten	2.189	2.143	2.720	1.458	-33,4
Rechnungsabgrenzung	0	0	48	28	–
Passiva	8.858	9.223	8.049	6.942	-21,6
	in %				
Eigenkapitalquote	50,0	53,1	36,9	52,4	–

Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: ÖMBG

¹ Im Jahr 2020 stellte die ÖMBG auf ein vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr um; 2020 war ein Rumpfwirtschaftsjahr von Jänner bis Juni 2020; danach galt der Zeitraum von Juli bis Juni des Folgejahres als Wirtschaftsjahr.

² Der 2. Teilbetrag in Höhe von 600.000 EUR des 3. Gesellschafterzuschusses wurde im Juli 2021 an die ÖMBG überwiesen und ist daher im Wirtschaftsjahr 2021/22 enthalten.

Wie aus Tabelle 2 ersichtlich, betrug der Bilanzverlust im Wirtschaftsjahr 2020/21 3,61 Mio. EUR und lag damit knapp über den bis dahin erhaltenen Gesellschafterzuschüssen von insgesamt 3,50 Mio. EUR. Das Eigenkapital der Gesellschaft hätte ohne die bis zum 30. Juni 2021 erhaltenen Gesellschafterzuschüsse rd. 138.000 EUR betragen, was eine deutliche Verringerung der Eigenkapitalquote bewirkt hätte.

Die Guthaben bei Kreditinstituten betragen zum Ende des Wirtschaftsjahres 2020/21 1,28 Mio. EUR. Daher wäre ohne die bis zum 30. Juni 2021 erhaltenen Gesellschafterzuschüsse eine Darlehensaufnahme durch die ÖMBG erforderlich gewesen, um eine Zahlungsunfähigkeit zu vermeiden.

(3) Das Wissenschaftsministerium schrieb im Rahmen der Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses 2021 aufgrund der Reduktion des Eigenkapitals der ÖMBG den Buchwert der Beteiligung um rd. 795.000 EUR auf 3,64 Mio. EUR ab. Dieser Buchwert entsprach dem Eigenkapital der ÖMBG zum 30. Juni 2021.

- 4.2 Der RH wies darauf hin, dass ohne Gesellschafterzuschüsse durch das Wissenschaftsministerium das Eigenkapital der ÖMBG am Ende des Wirtschaftsjahres 2020/21 nahezu zur Gänze aufgebraucht gewesen wäre; ohne Zuführung von liquiden Mitteln wäre die ÖMBG bereits während des Wirtschaftsjahres 2020/21 zahlungsunfähig geworden. Er erachtete daher die Unterstützung der ÖMBG durch das Wissenschaftsministerium in Form von Gesellschafterzuschüssen als zweckmäßige Maßnahme, um das wirtschaftliche Überleben der ÖMBG während der COVID-19-Pandemie zu ermöglichen.

Gesellschafterzuschüsse

- 5.1 (1) Das Wissenschaftsministerium leistete aufgrund der COVID–19–Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 drei Gesellschafterzuschüsse an die ÖMBG:

Tabelle 3: Gesellschafterzuschüsse bis 2021

Antrag ÖMBG auf Zuschuss		Antrag BMBWF an BMF		Genehmigung BMF		Einlangen Zuschuss bei ÖMBG	
Datum	in Mio. EUR	Datum	in Mio. EUR	Datum	in Mio. EUR	Datum	in Mio. EUR
06.05.2020	5,20	02.06.2020	5,20	10.07.2020	1,50	31.07.2020	1,50
02.11.2020	3,70	12.11.2020	1,50	02.12.2020	1,10	11.12.2020	1,10
19.01.2021 und 02.06.2021	2,00 bzw. 1,50	03.05.2021	1,50	04.05.2021	1,50	10.06.2021	0,90
13.07.2021	0,60	–	–	–	–	23.07.2021	0,60
Gesellschafterzuschüsse 2020 und 2021						4,10	

ÖMBG = Österreichische Mensen–Betriebsgesellschaft m.b.H.

Quellen: BMBWF; BMF; ÖMBG

Die ÖMBG erhielt seit Beginn der COVID–19–Pandemie im März 2020 bis Ende 2021 Gesellschafterzuschüsse in Höhe von 4,10 Mio. EUR. Diese waren zur Sicherung der Liquidität und damit zur Erhaltung des laufenden Betriebs der ÖMBG erforderlich. Die Liquidität hätte grundsätzlich auch im Wege von Darlehensaufnahmen gesichert werden können. Der Aufsichtsrat der ÖMBG diskutierte unterschiedliche Möglichkeiten und verwarf eine Darlehensaufnahme, da die Rückzahlungen – zusätzlich zu den anfallenden Gebühren und Zinsen – dringend erforderliche Investitionen auf viele Jahre stark eingeschränkt hätten.

(2) Aufgrund der COVID–19–bedingten Schließungen der Universitäten im März 2020 und der damit einhergehenden Umsatzeinbrüche ersuchte die ÖMBG im Mai 2020 das Wissenschaftsministerium schriftlich um die Gewährung eines Gesellschafterzuschusses.

Die ÖMBG begründete den Antrag wie folgt: Da lediglich vier von 62 Standorten im Zeitraum der Universitätsschließungen geöffnet gewesen seien, sei mit Verkaufsumsätzen nur im geringsten Ausmaß zu rechnen. Auch eine Speisenabholung sei nicht möglich gewesen, weil die Universitätsgebäude, in denen die meisten Betriebe der ÖMBG ihren Standort hätten, gesperrt gewesen seien. Die ÖMBG habe

- mit Mitte März 2020 rd. 400 von 460 Beschäftigten zur Kurzarbeit angemeldet,
- die Stundungsmöglichkeiten beim Finanzamt und der Österreichischen Gesundheitskasse höchstmöglich ausgeschöpft und
- Urlaube und Zeitguthaben aus Vorjahren durch die Bediensteten abgebaut.

Für das Rumpfwirtschaftsjahr Jänner bis Juni 2020 drohe ein Jahresverlust von rd. 2 Mio. EUR, der zu einer Verminderung des Eigenkapitals führe. Für das Wirtschaftsjahr 2020/21 bestehe zudem die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit.

Die ÖMBG bezifferte den erforderlichen Gesellschafterzuschuss mit 5,20 Mio. EUR, wobei sie eine gestaffelte Auszahlung in den Monaten Juli 2020, Jänner 2021 und Jänner 2022 vorschlug.

Das Wissenschaftsministerium beantragte im Juni 2020 beim Finanzministerium eine Mittelverwendungsüberschreitung in Höhe von 5,20 Mio. EUR.

Das Finanzministerium genehmigte im Juli 2020 eine Mittelverwendungsüberschreitung aus dem COVID–19–Krisenbewältigungsfonds für den ersten Gesellschafterzuschuss in Höhe von 1,50 Mio. EUR; er wurde noch im selben Monat an die ÖMBG überwiesen. Über allfällige weitere Zahlungen an die ÖMBG sollte laut Finanzministerium anhand von aktuelleren Unternehmenszahlen im vierten Quartal 2020 entschieden werden.

(3) Im November 2020 suchte die ÖMBG erneut um einen Gesellschafterzuschuss an und wies auf die neuerliche Schließung ihrer Betriebe an den Universitäten mit 3. November 2020 hin. Obwohl die ÖMBG ab Anfang November 2020 wieder für rd. 320 Beschäftigte COVID–19–Kurzarbeit in Anspruch nehmen wolle, bedeute dies abermals eine deutliche Verschlechterung der finanziellen Situation der ÖMBG.

Bis zum Ende des Wirtschaftsjahres 2021/22 (Ende Juni 2022) ergab sich gemäß der Prognoserechnung der ÖMBG eine liquide Unterdeckung von 3,50 Mio. EUR. Die ÖMBG ersuchte daher um Gewährung eines Gesellschafterzuschusses von 3,70 Mio. EUR, wovon 1,50 Mio. EUR im Dezember 2020 unbedingt und 2,20 Mio. EUR erst im März 2022 erforderlich seien.

Das Wissenschaftsministerium stellte im November 2020 einen Antrag auf Mittelverwendungsüberschreitung in Höhe von 1,50 Mio. EUR.

Das Finanzministerium stimmte der Mittelverwendungsüberschreitung in Höhe von 1,10 Mio. EUR zu. Das Wissenschaftsministerium überwies den zweiten Gesellschafterzuschuss über 1,10 Mio. EUR im Dezember 2020 an die ÖMBG.

(4) Im Jänner 2021 legte die ÖMBG dem Wissenschaftsministerium die aufgrund des neuerlich verhängten bzw. des verlängerten Lockdowns angepassten Planungsrechnungen vor. Demnach sei die prognostizierte Liquidität ab Juni 2021 negativ und erreiche im August 2021 einen negativen Höchststand von knapp 1,50 Mio. EUR. Die ÖMBG ersuchte daher um einen Gesellschafterzuschuss für Mai 2021 in Höhe von 2 Mio. EUR, um gegenüber der Planungsrechnung eine Reserve zu haben.

Anfang Mai 2021 beantragte das Wissenschaftsministerium, den dritten Gesellschafterzuschuss in Höhe von 1,50 Mio. EUR aus für andere Zwecke gebundenen Mitteln bedecken zu dürfen. Das Finanzministerium stimmte diesem Antrag über 1,50 Mio. EUR im Mai 2021 zu. Die erste Tranche in Höhe von 900.000 EUR erhielt die ÖMBG am 10. Juni 2021, die zweite Tranche in Höhe von 600.000 EUR am 23. Juli 2021.

(5) Mit neuerlichen Lockdown–Maßnahmen im Wintersemester 2021/22 und weitgehendem Fernunterricht an den Universitäten bis Ende Februar 2022 blieben in dieser Zeit fast alle Betriebe der ÖMBG geschlossen. Das Wissenschaftsministerium genehmigte im März 2022 – und damit nach dem überprüften Zeitraum – einen weiteren (vierten) Gesellschafterzuschuss in Höhe von 1,60 Mio. EUR. Davon überwies das Wissenschaftsministerium bis Juni 2022 1,10 Mio. EUR an die ÖMBG.

- 5.2 Der RH hielt fest, dass die ÖMBG zur Bewältigung der aus der COVID–19–Pandemie resultierenden Einschränkungen und Schließungen ihrer Betriebe finanzielle Unterstützung für ihr wirtschaftliches Überleben benötigte (TZ 4). Er sah in der Gewährung von Gesellschafterzuschüssen eine geeignete Möglichkeit, um sowohl die Liquidität der ÖMBG zu sichern als auch – durch die Verbuchung der Gesellschafterzuschüsse in die Kapitalrücklage – das Eigenkapital der Gesellschaft zu stärken.

Weiters hielt er die Vorgehensweise des Finanzministeriums, die Gesellschafterzuschüsse zeitlich gestaffelt in Teilbeträgen zu genehmigen, angesichts der unsicheren Prognosen insbesondere über den weiteren Verlauf der COVID–19–Pandemie und damit einhergehend über die Geschäftsentwicklung der ÖMBG für zweckmäßig.

Der RH erachtete die Beantragung durch und die Gewährung der Gesellschafterzuschüsse an die ÖMBG als transparent und nachvollziehbar. Ebenso war die Verbuchung der Gesellschafterzuschüsse als Kapitalrücklage nachvollziehbar.

Der RH empfahl dem Wissenschaftsministerium, im Rahmen des Beteiligungsmanagements künftige Investitionen der ÖMBG sowie einen allfälligen Zuschussbedarf an die ÖMBG einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen. Das Prinzip der Kostendeckung wäre nach der COVID–19–Pandemie nunmehr wieder anzustreben.

- 5.3 Das Wissenschaftsministerium nahm in seiner Stellungnahme die Empfehlung zur Kenntnis und merkte an, dass der Aufsichtsrat grundsätzlich die Investitionen der ÖMBG immer einer sorgfältigen Prüfung unterziehe. Auch das Wissenschaftsministerium als Eigentümer in der Generalversammlung unterziehe Investitionsentscheidungen einer sorgfältigen Überprüfung. Das Prinzip der Kostendeckung, das aufgrund der langanhaltenden Schließzeiten der Mensen während der COVID–19–Pandemie und der damit verbundenen dramatischen Einnahmefällen nicht einzuhalten gewesen sei, werde für die Zukunft wieder vorausgesetzt.

COVID-19-Hilfen

6.1 (1) Die folgende Tabelle zeigt einen Überblick über die – neben den Gesellschafterzuschüssen – von der ÖMBG in den Jahren 2020 und 2021 in Anspruch genommenen COVID-19-Hilfsmaßnahmen:

Tabelle 4: COVID-19-Hilfsmaßnahmen für die Österreichische Mensen-Betriebsgesellschaft m.b.H.

Hilfsmaßnahme	Jänner bis Juni 2020	2020/21	Juli bis Dezember 2021	Summe Jänner 2020 bis Dezember 2021
in 1.000 EUR				
Zuschüsse				
Gesellschafterzuschüsse	–	3.500	600	4.100
Umsatzersatz November 2020	–	800	–	800
Investitionsprämie ¹	–	32	–	32
Kurzarbeitsbeihilfen ²	1.922	3.149	349	5.420
Summe	1.922	7.481	949	10.352
Steuerermäßigung				
ermäßigter Steuersatz auf Gastronomieleistungen	–	367	347	714
Stundungen				
Stundung Österreichische Gesundheitskasse; Höchststand zum 30. Juni 2020	1.310	Der Abbau der Stundungen erfolgte bis September 2020.		
Stundung Finanzamt; Höchststand zum 31. Dezember 2020; die Stundungen begannen bereits im April 2020, und somit im Wirtschaftsjahr Jänner bis Juni 2020	–	758	Der Abbau der Stundungen erfolgte bis April 2021.	

¹ Diese Förderung war Mitte Februar 2023 noch nicht endabgerechnet.

² Zuordnung zu den Wirtschaftsjahren gemäß Gewinn- und Verlustrechnung der ÖMBG

Quelle: ÖMBG

Die ÖMBG erhielt in den Jahren 2020 und 2021 Zuschüsse von insgesamt 10,35 Mio. EUR.

(2) Kurzarbeitsbeihilfen

Die ÖMBG nahm das Instrument der COVID-19-Kurzarbeit ab März 2020 in Anspruch und meldete erstmals mit 16. März 2020 rd. 400 von 460 Beschäftigten zur COVID-19-Kurzarbeit an. Mit 16. September 2020 bzw. mit Beginn des Wintersemesters 2020/21 beendete die ÖMBG die COVID-19-Kurzarbeit, musste diese jedoch aufgrund der neuerlichen Schließung aller Betriebe an den Universitäten ab 3. November 2020 erneut bis Mai 2021 in Anspruch nehmen.

Insgesamt verrechnete die ÖMBG im Wirtschaftsjahr 2020³ rd. 145.000 Ausfallstunden, im Wirtschaftsjahr 2020/21 rd. 194.000 Ausfallstunden. Sie erhielt dafür Kurzarbeitsbeihilfen vom AMS im Ausmaß von 1,92 Mio. EUR (Wirtschaftsjahr 2020) bzw. 3,15 Mio. EUR (Wirtschaftsjahr 2020/21).

Unter der Annahme einer Jahresarbeitszeit von 1.728 Stunden⁴ würden die der ÖMBG in den Wirtschaftsjahren 2020 und 2020/21 insgesamt ersetzten Ausfallstunden (rd. 339.000 Stunden) in etwa 196 für ein Jahr Beschäftigten entsprechen.

Im Dezember 2021 – und somit im Wirtschaftsjahr 2021/22 – erhielt die ÖMBG weitere 349.000 EUR an Kurzarbeitsbeihilfen.

(3) Umsatzerersatz

Zur Unterstützung von Unternehmen, die durch die COVID–19–bedingten behördlichen Schließungen im November und Dezember 2020 direkt betroffen waren, gewährte die COFAG einen Lockdown–Umsatzerersatz. Der Umsatzerersatz betrug 80 % des vergleichbaren Vorjahresumsatzes, höchstens jedoch 800.000 EUR.

Die ÖMBG beantragte einen Lockdown–Umsatzerersatz im November 2020⁵. Noch im selben Monat gewährte und überwies die COFAG den Höchstbetrag von 800.000 EUR an die ÖMBG.

Weitere Hilfsmaßnahmen der COFAG (Fixkostenzuschuss, Ausfallsbonus, Verlusterersatz) konnte die ÖMBG nicht in Anspruch nehmen, weil Einrichtungen, die im Alleineigentum von Gebietskörperschaften und sonstigen Einrichtungen öffentlichen Rechts standen, von der Gewährung dieser Hilfsmaßnahmen ausgenommen waren.

(4) Investitionsprämie

Um für Unternehmen in und nach der COVID–19–Pandemie einen Investitionsanreiz zu schaffen, beschloss der Gesetzgeber die Einführung einer COVID–19 Investitionsprämie. Sie war als Förderprogramm konzipiert und wurde im Auftrag der damaligen Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort durch die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (**aws**) abgewickelt. Die Förderung umfasste Zuschüsse zu den Anschaffungskosten von Neuinvestitionen in das abnutzbare Anlagevermögen. Der Zuschuss betrug grundsätzlich 7 % der Anschaffungskosten, bei besonders förderwürdigen Investitionen 14 %.

³ Das Wirtschaftsjahr 2020 war ein Rumpfwirtschaftsjahr von Jänner bis Juni 2020.

⁴ WKO Statistik, Tarifarbeitszeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Stand 2020

⁵ gemäß Verordnung des Bundesministers für Finanzen gemäß § 3b Abs. 3 des ABBAG–Gesetzes betreffend Richtlinien über die Gewährung eines Lockdown–Umsatzerersatzes durch die COVID–19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG), BGBl. II 467/2020, ausgegeben am 6. November 2020

Die ÖMBG beantragte im Mai 2021 eine COVID–19 Investitionsprämie für Investitionen in Höhe von insgesamt rd. 406.000 EUR (davon rd. 156.000 EUR für besonders geförderte Digitalisierungsmaßnahmen). Noch im gleichen Monat übermittelte die aws auf Basis dieses Antrags eine Förderzusage an die ÖMBG, in der die höchstmögliche Förderung mit 39.340 EUR festgelegt war. Bis zum Bilanzstichtag 30. Juni 2021 zahlte die aws davon rd. 32.000 EUR an die ÖMBG aus. Diese zugesagte COVID–19 Investitionsprämie war Mitte Februar 2023 noch nicht endabgerechnet.

(5) Ermäßigter Steuersatz

Das Finanzministerium gewährte u.a. Gastronomiebetrieben – als von der COVID–19–Pandemie besonders betroffenen Unternehmen – eine Steuerermäßigung, indem es die Umsatzsteuer auf Gastronomieleistungen von 20 % bzw. 10 % auf 5 % senkte.⁶ Dies betraf die Abgabe aller Speisen und Getränke, einschließlich der Abholung und Zustellung sowie das Catering. Diese Ermäßigung war für den Zeitraum 1. Juli 2020 bis einschließlich 31. Dezember 2021 befristet.

Die ÖMBG errechnete aufgrund dieser Hilfsmaßnahme eine Ersparnis von rd. 367.000 EUR für das Wirtschaftsjahr 2020/21 sowie von rd. 347.000 EUR für die Monate Juli bis Dezember 2021, somit insgesamt rd. 714.000 EUR.

(6) Stundungen

Die ÖMBG nutzte gegenüber dem Finanzamt von April bis Dezember 2020 die Möglichkeit zur Abgabenstundung in Höhe von rd. 758.000 EUR (31. Dezember 2020). Der Abbau der gestundeten Beträge erfolgte von Jänner bis April 2021.

Die Stundungen gegenüber der Österreichischen Gesundheitskasse nahm die ÖMBG von April bis Juni 2020 in Anspruch, was zu einem Saldo am Verrechnungskonto von 1,31 Mio. EUR zum 30. Juni 2020 führte. Diesen Saldo glich die ÖMBG beginnend im Juli 2020 bis September 2020 zur Gänze aus.

Für die gestundeten Beträge fielen keine Zinsen an.

- 6.2 Der RH hielt fest, dass die ÖMBG neben den Gesellschafterzuschüssen auch COVID–19–Hilfsmaßnahmen in Anspruch nahm. Neben den Steuerermäßigungen in Höhe von rd. 714.000 EUR erhielt sie in den Jahren 2020 und 2021 Zuschüsse von insgesamt 10,35 Mio. EUR.

⁶ BGBl. I 60/2020

Der RH wies darauf hin, dass durch das Modell der COVID-19-Kurzarbeit die ÖMBG ihre Beschäftigten zu einem großen Teil in aufrechten Beschäftigungsverhältnissen halten und dadurch den Betrieb nach Lockdown-Phasen kurzfristig wieder aufnehmen konnte, ohne Personal neu rekrutieren zu müssen.⁷

Der RH hielt weiters fest, dass die Stundungen gegenüber dem Finanzamt und der Österreichischen Gesundheitskasse zur Unterstützung der Liquidität der Gesellschaft dienen. Eine allfällige Zinersparnis bei der ÖMBG bestand nur in untergeordnetem Umfang.

Prüfungsverlangen an den RH

7 (1) Auf Verlangen von Mitgliedern des Nationalrats gemäß Art. 126b Abs. 4 B-VG überprüfte der RH die Beschaffungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021.

(2) Der vorliegende Bericht umfasst die zwei Fragen aus dem Prüfungsverlangen betreffend „Gesellschafterzuschüsse an die Österreichische Mensen-Betriebsgesellschaft m.b.H.“; die weiteren 17 Fragen zum Themenkreis „Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie“ sind Gegenstand eines gesonderten Berichts des RH (Reihe Bund 2023/24).

1. Inwieweit sind die Gesellschafterzuschüsse an die ÖMBG nachvollziehbar?

Die Gesellschafterzuschüsse an die ÖMBG waren zur Sicherung der Liquidität und damit zur Erhaltung des laufenden Betriebs der ÖMBG erforderlich. Die Liquidität hätte grundsätzlich auch im Wege von Darlehensaufnahmen gesichert werden können. Der Aufsichtsrat der ÖMBG diskutierte unterschiedliche Möglichkeiten und verwarf eine Darlehensaufnahme, da die Rückzahlungen – zusätzlich zu den anfallenden Gebühren und Zinsen – dringend erforderliche Investitionen auf viele Jahre stark eingeschränkt hätten.

Jedem Gesellschafterzuschuss ging ein schriftliches Ansuchen mit Planungsrechnungen der ÖMBG voran. Das Wissenschaftsministerium stellte jeweils Anträge auf Mittelverwendungsüberschreitung an das Finanzministerium. Der RH erachtete die Vorgehensweise des Finanzministeriums, die Gesellschafterzuschüsse zeitlich gestaffelt in Teilbeträgen zu genehmigen, angesichts der unsicheren Prognosen insbeson-

⁷ RH-Bericht „COVID-19-Kurzarbeit“ (Reihe Bund 2022/7)

dere über den weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie und damit einhergehend über die Geschäftsentwicklung der ÖMBG für zweckmäßig.

Der RH bewertete die Beantragung durch und die Gewährung der Gesellschafterzuschüsse an die ÖMBG als transparent und nachvollziehbar. Ebenso war die Verbuchung der Gesellschafterzuschüsse als Kapitalrücklage nachvollziehbar (TZ 5).

2. Entsprechen diese den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit?

Die ÖMBG erwirtschaftete im Jahr 2019 – dem letzten Jahr vor Beginn der COVID-19-Pandemie – einen Jahresüberschuss von rd. 466.000 EUR; zusammen mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren betrug der Bilanzgewinn Ende 2019 1,16 Mio. EUR (TZ 2).

Infolge der COVID-19-Pandemie brachen die Umsatzerlöse der ÖMBG ein, die Aufwendungen konnten nicht im gleichen Ausmaß gesenkt werden. Obwohl die ÖMBG COVID-19-Kurzarbeitsbeihilfen von rd. 5 Mio. EUR und einen Lockdown-Umsatzersatz von 800.000 EUR erhielt, wies sie in den Wirtschaftsjahren 2020 und 2020/21 Jahresfehlbeträge von insgesamt 4,76 Mio. EUR aus (TZ 3).

Der Bilanzverlust der ÖMBG betrug im Wirtschaftsjahr 2020/21 3,61 Mio. EUR und lag damit knapp über den bis dahin erhaltenen Gesellschafterzuschüssen von insgesamt 3,50 Mio. EUR. Das Eigenkapital der Gesellschaft hätte ohne die bis zum 30. Juni 2021 erhaltenen Gesellschafterzuschüsse rd. 138.000 EUR betragen, was eine drastische Verringerung der Eigenkapitalquote bewirkt hätte.

Die Guthaben bei Kreditinstituten betragen zum Ende des Wirtschaftsjahres 2020/21 1,28 Mio. EUR. Daher wäre ohne die bis zum 30. Juni 2021 erhaltenen Gesellschafterzuschüsse eine Darlehensaufnahme durch die ÖMBG erforderlich gewesen, um eine Zahlungsunfähigkeit zu vermeiden (TZ 4).

Der RH erachtete die Unterstützung der ÖMBG durch das Wissenschaftsministerium in Form von Gesellschafterzuschüssen als zweckmäßige Maßnahme, um das wirtschaftliche Überleben der ÖMBG während der COVID-19-Pandemie zu ermöglichen. Er sah in der Gewährung von Gesellschafterzuschüssen eine geeignete Möglichkeit, um sowohl die Liquidität der ÖMBG zu sichern als auch – durch die Verbuchung der Gesellschafterzuschüsse in die Kapitalrücklage – das Eigenkapital der Gesellschaft zu stärken (TZ 4, TZ 5).

Schlussempfehlung

- 8 Zusammenfassend empfahl der RH dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung:

Im Rahmen des Beteiligungsmanagements wären künftige Investitionen der Österreichischen Mensen–Betriebsgesellschaft m.b.H. sowie ein allfälliger Zuschussbedarf an die Österreichische Mensen–Betriebsgesellschaft m.b.H. einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen. Das Prinzip der Kostendeckung wäre nach der COVID–19–Pandemie nunmehr wieder anzustreben. (TZ 5)



Geschafterzuschüsse an die
Österreichische Mensen–Betriebsgesellschaft m.b.H.



**Rechnungshof
Österreich**

Wien, im September 2023

Die Präsidentin:

Dr. Margit Kraker

Anhang

Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger

Anmerkung: im Amt befindliche Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger
in **Fettdruck**

Österreichische Mensen–Betriebsgesellschaft m.b.H.

Aufsichtsrat

Vorsitz

Dr. Thomas Frad

(seit 1. August 2012)

Stellvertretung

Mag.^a Monika Gamper

(1. August 2017 bis 23. April 2018)

Dr. Helmut Moser

(seit 3. Mai 2018)

Geschäftsführung/Vorstand

Mag. DDr. Franz Haslauer

(seit 1. Jänner 2016)

R
—
H

